

Kleine Anfrage 3683

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frauenhäuser und Interventionsstellen unterstützen - Arbeit der Fachkräfte angemessen entlohnen

Die Arbeit der Thüringer Frauenhäuser sowie der Interventionsstellen und der in ihnen tätigen Fachkräfte ist ausgesprochen vielschichtig und anspruchsvoll. Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat im November 2013 eine Broschüre zu bundesweiten Standards für die notwendige Ausstattung und fachliche Arbeit in Frauenhäusern veröffentlicht. Aus dieser geht - vergleicht man die darin formulierten Maßgaben mit den Kriterien für die Finanzierung der Frauenhäuser in Thüringen - unter anderem hervor, dass bislang in Thüringen Arbeitsbereiche wie die Hausorganisation oder Verwaltung bei der Frauenhausfinanzierung nicht beachtet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Träger und Einrichtungen in Thüringen wurden seit 2011 im Einzelnen in welcher Höhe gefördert und wurde bzw. wird die Finanzierung als ausreichend angesehen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Veröffentlichung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands mit Blick auf die Problematik, dass bei der Thüringer Frauenhausfinanzierung die Punkte Hausorganisation und Verwaltung bislang keinerlei Berücksichtigung finden, obgleich diese sehr arbeitsintensiv für die einzelnen Häuser sind?
3. Was gedenkt die Landesregierung konkret zu tun, um diese Arbeitsbereiche, die bislang weder über die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Kommunen nach § 75 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch noch über die Förderleistungen des Landes abgedeckt sind, künftig bei der Frauenhausfinanzierung mit einzubeziehen?
4. Sind der Landesregierung weitere oder andere finanzielle Schwierigkeiten der Frauenhäuser oder Interventionsstellen bekannt und wenn ja, wie stellen sich diese dar und wie konnte oder kann diesen begegnet werden?
5. Kann das Computerprogramm, welches alle Thüringer Interventionsstellen zur Erfassung und Beurteilung ihrer Fälle nutzen, modifiziert werden und auch den Frauenhäusern zur Verfügung gestellt werden, die ein solches Programm bislang nicht haben? Wenn nein, warum nicht?

6. Wie bewertet die Landesregierung den Unterschied bei der Entlohnung der Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen, die mit E10 eingruppiert sind, im Vergleich zu den Frauenhausmitarbeiterinnen (E9) und sieht sie hier die Notwendigkeit, die Eingruppierung für die Frauenhausmitarbeiterinnen anzuheben? Wenn nein, warum nicht?
7. Wie bewertet die Landesregierung die Forderungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands in der o. g. Broschüre zu bundesweiten Standards zur personellen Ausstattung der Frauenhäuser und zur Vergütung der Mitarbeiterinnen?
8. Sieht die Landesregierung die Maßgaben des Paritätischen Wohlfahrtsverbands in besagter Broschüre zur räumlichen Ausstattung der Frauenhäuser in Thüringen gewährleistet? Wenn nein, wo nicht?
9. Wie ist der derzeitige Bearbeitungsstand der neuen Förderrichtlinien für die Frauenhäuser, die 2015 in Kraft treten sollen, und welche Änderungen sind hier angedacht und warum?

Rothe-Beinlich